



Aus triftigen Gründen können Einzelurlaube gewährt werden:

- durch die Klassenlehrperson für die Dauer eines halben Tages
- durch die Bezugsperson der Wohngruppe für den Mittwochnachmittag oder einen Abend
- durch die Kinderdorfleitung bis zu neun effektiven Schulhalbtagen
- durch den Schulinspektor von zehn effektiven Schulhalbtagen bis zu einem Schuljahr
- durch das Departement für Urlaube von über einem Schuljahr

In allen Fällen muss vor dem gewünschten Urlaub ein begründetes, schriftliches Gesuch eingereicht werden. Dieses kann von der Homepage heruntergeladen oder beim Sekretariat angefordert werden und wird der Klassenlehrperson oder der Bezugsperson Wohngruppe abgegeben. Bei Gesuchen von mehr als einem halben Tag muss eine Eingabefrist von mindestens 10 Tagen eingehalten werden.

Einzelurlaube werden **nicht** bewilligt für die erste und die zwei letzten Wochen des Schuljahres und während Projekttagen.

Vorname und Name:

Klasse / Gruppe:

Datum / Daten des gewünschten Urlaubs:

Begründung:

.....

.....

.....

Ort und Datum:

Unterschrift der Eltern / gesetzliche Vertreter:

Entscheid der Klassenlehrperson oder Wohngruppe (Ein Halbttag / Abend)

Gesuch bewilligt

Gesuch nicht bewilligt

Datum: Unterschrift:

Entscheid der Direktion (länger als ein Halbttag / Abend)

Meinung Bezugspersonen:

.....

Gesuch bewilligt

Gesuch nicht bewilligt

Datum: Unterschrift: